

Beratung & Forschung



Cross Compliance GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

Auf mindestens 40 % der Ackerfläche muss jedes Jahr ein Kulturwechsel stattfinden

Zusätzlich muss auf jedem Schlag spätestens im 4. aufeinanderfolgendem Jahr ein Kulturwechsel stattfinden (z. B. Mais, Mais, Mais, ▶ Wechsel)

- ▶ Fruchtwechsel nur für jährliche Kulturen, nicht für Feldfutter
- ▶ Frühjahrs und Winterkulturen der gleichen Gattung zählen nicht als verschiedene Kulturen
- ▶ Anbau einer Zwischenfrucht zwischen den Hauptkulturen zählt ebenfalls als Kulturwechsel

Folgende Betriebe sind freigestellt:

- ▶ Weniger als 10 ha Ackerland
- ▶ Mehr als 75 % Dauergrünland und Feldfutter
- ▶ Mehr als 75 % der Ackerfläche für Gras, Grünfütterpflanzen, Leguminosen und Stilllegungen
- ▶ Biobetriebe